

Wie melden Sie Ihr Kind für die M 10 an der Mittelschule Auerbach an?

- ◆ Eine vorläufige Anmeldung sollte bis spätestens 21. Februar 2025 an der derzeit besuchten Schule erfolgen mit der Bitte, diese an die Mittelschule Auerbach weiterzugeben (Formulare liegen dort auf oder können bei uns angefordert werden)
- ◆ Die endgültige Anmeldung durch Sie erbitten wir bis 25. Juli 2025 im Sekretariat der Mittelschule Auerbach, welches an Schultagen jeweils von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt ist.
Bitte dazu mitbringen:
- ◆ das Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule
- ◆ das Zeugnis über den erfolgreichen Mittelschulabschluss
- ◆ falls die umseitig aufgeführten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, findet auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der letzten Juliwoche eine Aufnahmeprüfung statt.
- ◆ Bei einem Gesamtschnitt von 2,5 im Quali kann im Folgejahr ohne Prüfung die Klasse 9M besucht werden.

Für weitere Informationen und zur Vereinbarung anderer Anmeldetermine ist unser Sekretariat Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr telefonisch zu erreichen. Auch zu einem anderen Termin stehe ich nach Vereinbarung gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

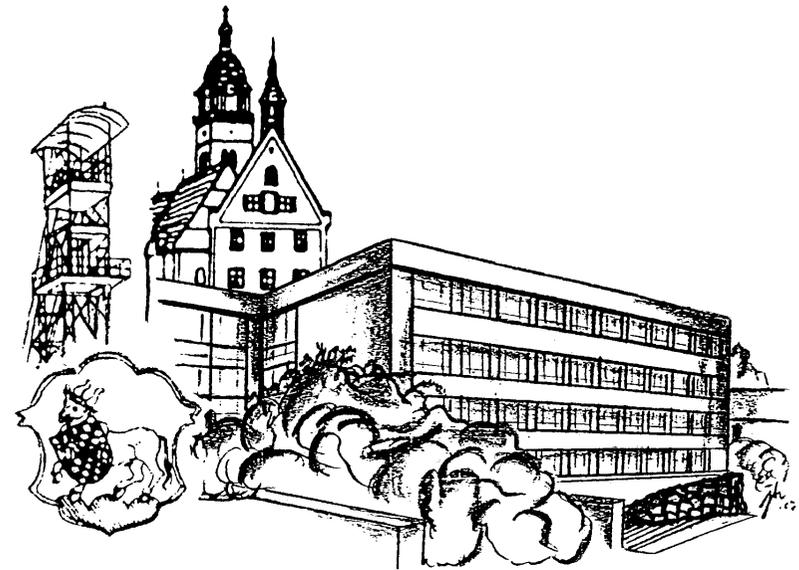
Ferdinand Höllerer, Schulleiter

Stand: 29. Januar 2025

Mittelschule Auerbach i.d.OPf.
Neuhauser Straße 1
Tel. 09643 782 Fax 09643 8530
e-mail verwaltung@mittelschule-auerbach.de
<http://www.mittelschule-auerbach.de>

Mittlerer Schulabschluss

(„Mittlere Reife“)



an der Mittelschule Auerbach

**Eine Information
der Mittelschule Auerbach i.d.OPf.
für Eltern und Schüler
über die M 10**

Der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule nach der M 10 bringt die gleichen Berechtigungen wie der an einer Real- oder Wirtschaftsschule, z. B.:

- ◆ Zugang zu Berufen, die höhere Anforderungen stellen oder eine Mittlere Reife voraussetzen, z. B. bei Banken, Versicherungen, in den verschiedenen Verwaltungen, bei Handel und Industrie; als medizinisch-technische Assistentin usw.
- ◆ Einstieg in die Laufbahn des mittleren Beamtenstandes, z. B. bei der Polizei, bei der Justiz, bei einer Gemeinde usw.
- ◆ Zulassung zur Ausbildung als Fach- oder als Förderlehrer
- ◆ Besuch von weiterführenden Schulen, z. B.
 - Fachoberschule (FOS), als Voraussetzung zum Studium an einer Fachhochschule
 - Berufshochschule (BOS) nach abgeschlossener Berufsausbildung, als Voraussetzung zu einem fachgebundenen Studium an einer Universität
 - Fachakademie (FAK) nach abgeschlossener Berufsausbildung



Voraussetzungen für den Einstieg in die M 10 des M-Zuges

Der Einstieg in die M 10 ist für die Schüler aus der 9. Regelklasse nur möglich, wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali) erreicht ist. Weiter gilt:

- ◆ Ohne Aufnahmeprüfung: qualifizierender Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote von (mindestens) 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- ◆ Mit Aufnahmeprüfung, wenn der erforderliche Notendurchschnitt nicht erreicht wurde, findet Ende Juli 2025 eine Aufnahmeprüfung statt.
- ◆ NEU: Bei einem Gesamtschnitt von 2,5 im Quali kann im Folgejahr ohne Prüfung die Klasse 9M besucht werden.

Unterrichtet wird in der M 10 nach dem Lehrplan der Mittelschule für den M-Zug in einem erhöhten Anforderungsniveau, um die Schülerinnen und Schüler gut auf den mittleren Schulabschluss in der M 10 vorzubereiten.

Am Ende der M 10 kann sich der Jugendliche der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss unterziehen. Dabei gibt es Abschlussfächer mit Abschlussprüfung (Deutsch, Mathematik, Englisch), eine Projektprüfung im Fach WiB in Verbindung mit dem gewählten Wahlpflichtfach (Technik, Wirtschaft&Kommunikation oder Ernährung&Soziales) sowie solche ohne Abschlussprüfung (Religionslehre, NT und GPG). Der mittlere Schulabschluss ist erreicht, wenn in den Abschlussfächern jeweils mindestens ausreichende Leistungen (höchstens einmal Note 5) nachgewiesen werden.

Weitere Einzelheiten über diese Prüfung erfahren Sie auf unserer Internetseite (www.mittelschule-auerbach.de).